

Statuten Stand 1. März 2013

1. Name und Sitz

Der "Männerturnverein Dachsen" ist ein Verein nach Artikel 60 des ZGB. Der rechtsgültige Sitz des Vereins ist Dachsen.

Name

Sitz

2. Ziele des Vereins

Die Ziele des Männerturnvereins Dachsen sind:

Ziele

- Die sportliche Betätigung zur Erhaltung der Fitness und der k\u00f6rperlichen Gesundheit.
- Die Pflege der Kameradschaft.

Der Männerturnverein Dachsen ist politisch und konfessionell neutral. Der Männerturnverein ist keinem Dachverband angeschlossen.

Neutralität

3. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

3.1 Vereinsversammlung:

Die Vereinsversammlung umfasst alle Mitglieder.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet im 1. Quartal des Jahres statt.

Einberufen der Vereinsversammlung

Ausserordentliche Vereinsversammlungen können durch den Vorstand oder auf Antrag von 5 Mitgliedern einberufen werden.

Die Einladung zur Vereinsversammlung mit Traktandenliste muss schriftlich und mindestens 3 Wochen im voraus erfolgen.

Anträge der Mitglieder sind schriftlich bis 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen.

Anträge an die Vereinsversammlung

3.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier Mitgliedern.

Besetzung und Funktionen des Vorstandes

Folgende Funktionen sind zu besetzen: Vizepräsident, Kassier, Aktuar und Beisitzer.

Der Präsident wird durch die Vereinsversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand wird für die Periode von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Wählbar sind alle aktiven Mitglieder des Vereins.

3.3 Vorturner

Zum Leiten der Turnstunden wird vom Vorstand ein Vorturner-Team eingesetzt. Dieses übernimmt sein Amt jeweils für ein Jahr.

Das Vorturner-Team delegiert einen Vertreter in den Vorstand.

Vorturner-Team

3.4 Revisoren

Zur Rechnungskontrolle werden zwei Revisoren gewählt.

Die Wahl erfolgt durch die Vereinsversammlung für die Dauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

4. Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten

4.1 Vereinsversammlung:

An der Vereinsversammlung müssen die folgende periodischen Geschäfte behandelt werden:

- · Wahl eines Stimmenzählers für die Versammlung
- Abnahme des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- Abnahme der Berichte des Präsidenten und des Oberturners
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Festlegen des Budgets und der Jahresbeiträge
- Wahl des Präsidenten / Wahl des übrigen Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Festlegen des Jahresprogramms
- Verschiedenes

Im weiteren ist die Vereinsversammlung zuständig für einmalige Geschäfte wie:

- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- · Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes
- Allfälliger Anschluss an einen Dachverband

•

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

Beschlüsse der Vereinsversammlung werden mit dem einfachen Mehr gefasst.

Für Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins ist eine 2 / $_3$ - Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

4.2 Vorstand

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- · Führen der laufenden Geschäfte des Vereins
- · Vertretung des Vereins nach aussen
- · Einladung zur Vereinsversammlung
- Aufnahme von Mitgliedern
- Vorbereiten der Geschäfte der Vereinsversammlung
- Vorbereiten von Anträgen an die Vereinsversammlung

•

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Für Beschlüsse des Vorstandes wird der Konsens gesucht. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Revisoren

ordentliche Aufgaben der Vereinsversammlung

weitere Aufgabe der Vereinsversammlung

Stimmberechtigung

Mehrheit für Vereinsversammlungsbeschlüsse

Aufgaben des Vorstandes

Beschlussfähigkeit

Mehrheiten für Vorstandsbeschlüsse

5. Finanzen

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte gemäss Budget und Finanzkompetenzen. Budget und Ausgabenkompetenz

Das Budget wird aufgrund von Erfahrungswerten und den geplanten Aktivitäten erstellt. Auf jeden Fall wird eine Position von 500.-- Fr. für unvorhergesehenes darin aufgenommen.

Der Vorstand hat pro Vereinsjahr über das Budget hinaus eine Finanzkompetenz von 500.-- für nicht budgetierte Auslagen. Solche Ausgaben müssen vom Vorstand ausdrücklich genehmigt werden, und der Kassier ist darüber zu orientieren.

Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins soll für eine ausreichende finanzielle Sicherheit des Vereins dienen. Dazu genügt ein Vermögensstand von 5'000.-- Fr.

Solange das Vereinsvermögen über diesem Vermögensstand liegt, darf mit einem Ausgabenüberschuss von maximal 10 % des Vereinsvermögens budgetiert werden.

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht jedermann offen.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach entsprechendem Antrag durch den Vorstand. Die Aufnahme wird dem neuen Mitglied vom Vorstand bestätigt, und dem neuen Mitglied werden die Statuten abgegeben.

Mit dem Beitritt zum Verein anerkennt das Mitglied die Statuten.

Der Verein besteht aus:

Aktivmitgliedern:

Sie besuchen die Turnstunden möglichst regelmässig und nehmen auch an den übrigen Aktivitäten des Vereins teil

• Passivmitgliedern:

Sie unterstützen den Verein finanziell und ideell, ohne aktiv mitzuturnen. Passivmitglieder können an den übrigen Vereinsaktivitäten teilnehmen.

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Der Austritt ist jederzeit möglich. Bei einem Austritt während des Jahres ist keine anteilmässige Rückzahlung des Beitrages vorgesehen.

Auf Antrag des Vorstandes können Mitglieder durch Vereinsversammlungsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Gründe für einen Ausschluss sind das nicht Bezahlen des Vereinsbeitrages nach wiederholter Mahnung oder ein Verhalten, das den Interessen des Vereins zuwiderläuft.

Ein austretendes oder ein ausgeschlossenes Mitglied hat keine Ansprüche am Vereinsvermögen.

7. Beiträge / Versicherung / Haftung

Die Jahresbeiträge werden an der Vereinsversammlung festgelegt.

Die Mitglieder verpflichten sich, den Jahresbeitrag auf Aufforderung des Kassiers zu bezahlen.

Die Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

Der Jahresbeitrag deckt folgende Kosten:

 Aufwendungen des Turnbetriebes inklusive Entschädigung des / der Oberturner. Festlegen Jahresbeitrag

Beitragspflicht

Verwendung der Beiträge

Statuten 2020 Revision.docx

Aufnahme in den Verein

Arten der Mitgliedschaft

Austritt aus dem Verein

Ausschluss aus dem Verein

Anspruch am Vereinsvermögen

• Einen Anteil an die Kosten von Anlässen ausserhalb des Turnbetriebes.

Der Verein schliesst keine kollektive Unfallversicherung ab. Die Versicherung ist Sache der Mitglieder.

Der maximal mögliche Haftungsbeitrag wird auf 150.-- Fr. festgelegt. Die Mitglieder sind persönlich nicht über den Jahresbeitrag hinaus haftpflichtig.

Unfallversicherung

Haftung für Verbindlichkeiten des Vereins

8. Auflösung des Vereins

Der Männerturnverein Dachsen wird aufgelöst, wenn:

- Die Zahl der Aktivmitglieder unter 8 sinkt
- Die Vereinsversammlung es beschliesst.

Bei Auflösung des Männerturnvereins Dachsen werden:

- das Vereinsvermögen an eine andere örtliche Institution mit gleichen Zielen oder der Primarschulgemeinde Dachsen übergeben.
- Vereinseigene Geräte sowie das übrige Inventar einer anderen Turngruppe oder der Primarschulgemeinde Dachsen zum Eigentum übergeben.

Die Empfänger werden durch Vereinsversammlungs-Beschluss bestimmt.

Übergabe des Vermögens und der Geräte

des Vereins

Gründe für die Auflösung

9. Schlussbestimmung

Diese Statuten treten mit Beschluss der Gründungsversammlung des Männerturnvereins Dachsen vom 8. November 2001 in Kraft.

Dachsen, 08. November 2001

Der Präsident Der Aktuar

Änderungen:

Datum	Versammlung	Artikel
6. März 2008	7. Vereinsversammlung	Absatz 6. Beiträge / Versicherung / Haftung gestrichen: Einen Beitrag an die sportliche Jugendarbeit in Dachsen. Dieser wird auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung festgelegt.
1. März 2013	14. Vereinsversammlung	Wahl der Vorturner durch den Vorstand für ein Jahr
		Vorturner delegieren ihren Vertreter in den Vorstand
4. Februar 2021	20. Vereinsversammlung	Absatz 5. ganzer Punkt 5 neu eingefügt.